Krakauer Zeitung.

Nr. 81. Dinstag den 10. April 1866.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser**. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg** und **Wien**.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. April d. J. begonnene neue Quartal der

„Krakauer Zeitung."

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1866 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Nr. 444/B. A. C.

Die k. k. Landes-Commission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Krakau hat eine erledigte Bezirksadjunctenstelle dem Statthalterei-Concepts-Prakticanten Dr. Julian Burzyński zu verleihen befunden.

Krakau, am 28. März 1866.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. März d. J. den außerordentlichen Professor der Zoologie an der Krakauer Universität Dr. Maximilian Nowicki zum ordentlichen Professor dieses Faches an derselben Hochschule allergnädigst zu ernennen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Der Militärverpflegsinspector in Wien, Oberstlieutenant Carl Goebel, des Armeestandes, zum Obersten, mit Belassung auf seinem dermaligen Dienstesposten, und

der Major Anton Naprstek, des Zeugsartilleriecommando Nr. 1, zum Commandanten des Zeugsartilleriecommando Nr. 19.

Verleihung:

Dem Hauptmann erster Classe Alexander Illić, des Ruhestandes, der Majorscharakter ad honores.

Pensionirungen:

Der Oberst Arsenius Prodanov, Commandant des Otočaner Gränzinfanterieregiments Nr. 2;

der Oberst Carl Schwarzenbrunner, Commandant des Szluiner Gränzinfanterieregiments Nr. 4;

der Major Anton Bruckmüller, des Infanterieregiments Friedrich Wilhelm Großherzog von Mecklenburg-Strelitz Nr. 31,

dann der Platzhauptmann erster Classe Adolph Bruder mit Majorscharakter ad honores.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 10. April.

Die preußische Antworts-Note auf die Note Oesterreichs vom 31. v. M. ist bereits in Wien eingetroffen. Der „Spener'schen Ztg." zufolge lautet die preußische Note, die vom 5. d. (nach der Berliner „Montags-Zeitung" vom 6. d.) datirt sein soll, folgendermaßen:

Wien, den ...

Der Unterzeichnete ist von seiner Regierung beauftragt, dem P. T. ... den Empfang der Eröffnung anzuzeigen, welche der kais. Gesandte in Berlin dem Ministerpräsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen v. Bismarck, mittelst Note vom 31. März d. J. gemacht hat. Der Ministerpräsident hat nicht gesäumt, diese Note, dem darin ausgesprochenen Wunsche gemäß, Sr. Majestät dem Könige, seinem allergnädigsten Herrn, vorzulegen, und der Unterzeichnete ist mit Bezug darauf angewiesen, an den P. T. ... die folgenden Bemerkungen zu richten:

Die Besorgnisse einer Gefährdung des Friedens sind ausschließlich der Thatsache entsprungen, daß Oesterreich, ohne erkennbaren Anlaß seit dem 13. v. M. begonnen hat, beträchtliche Streitkräfte in drohender Weise gegen die preußische Gränze vorzuschieben. Irgend welche Aufklärung über die Motive des befremdlichen Verfahrens hat die kaiserliche Regierung nicht gegeben; denn der Behauptung, daß die Judencrawalle diese Rüstungen nöthig gemacht hätten, steht der Umfang der letzteren ebenso entgegen, wie die Localität der Aufstellung, der herbeigezogenen Verstärkungen an der sächsischen und preußischen Gränze, wo die Sicherheit der Juden niemals gefährdet war.

Hätte Oesterreich sich von Preußen bedroht geglaubt, so durfte nach den in der Note des Grafen Karolyi ausgesprochenen Gesinnungen um so sicherer erwartet werden, daß das Wiener Cabinet die bedrohlich erscheinenden Thatsachen mit Bezug auf Art. 11 der Bundesacte dem deutschen Bund angezeigt oder doch wenigstens zur Kenntniß der königl. Regierung gebracht haben würde. Statt dessen vermissen wir noch heute jeden Versuch, den angeblich defensiven Charakter der österreichischen Rüstungen durch Angabe irgend welchen Anzeichens einer Gefahr, gegen welche die Vertheidigung sich richten sollte, zu rechtfertigen.

Das Geheimniß, mit welchem die Rüstungen Oesterreichs umgeben wurden, und das Bestreben, ihren der königl. Regierung wohl bekannten Umfang geringer erscheinen zu lassen als er ist, haben den an sich natürlichen Eindruck nur verstärken können, daß die seit zwei Wochen täglich vermehrten kaiserl. Truppen an der Nordgränze Oesterreichs zu einer offensiven feindlichen Unternehmung gegen Preußen bestimmt seien. Dennoch hat die königl. Regierung 14 Tage lang, bis zum 28. v. M., bei der Anordnung der Vertheidigungsmaßregeln gezögert, weil der König, des Unterzeichneten allergnädigster Herr, voraussah, daß die Anhäufung gegenüberstehender Streitkräfte den Frieden ernster gefährden werde, als es bis dahin durch den diplomatischen Schriftwechsel hatte geschehen können.

Erst als vermöge der Zahl und der Stellung der österreichischen Truppen an der böhmischen Gränze die Sicherheit preußischer Landestheile von den Entschließungen des Wiener Cabinets abhängig zu werden drohte, hat Se. Majestät Maßregeln zum Schutze des Landes angeordnet und gleichzeitig Act davon genommtn, daß es die kais. österreichische Regierung war, welche aus bisher unaufgeklärten Beweggründen durch eine militärische Bedrohung der preußischen Gränze einen Zustand der Spannung schuf, von dem bis dahin in der Politik und in dem Verkehrsleben Europa's jedes Anzeichen gefehlt hatte, und für welchen die königl. Regierung die Verantwortung durchaus von sich weisen muß. Hatte die kaiserl. Regierung wirklich nicht die Absicht, Preußen anzugreifen, so vermag die königl. Regierung nicht einzusehen, weshalb Oesterreich jene kriegerischen Maßregeln ergriff.

Wie der Unterzeichnete den jedes Grundes entbehrenden Verdacht einer von Preußen beabsichtigten Friedensstörung in der bisherigen Lage bestimmt zurückweist, so ist derselbe angewiesen, Sr. Exc. dem Herrn Grafen v. Mensdorff in aller Form zu erklären, daß den Absichten Sr. Maj. des Königs nichts ferner liegt, als ein Angriffskrieg gegen Oesterreich.

An den persönlichen Gesinnungen Sr. Maj. des Kaisers hat der König, des Unterzeichneten allergnädigster Herr, umsoweniger zweifeln können, als Allerhöchstderselbe diese Gesinnungen durchaus erwidern, und die eigenen freundschaftlichen Gefühle für Se. Majestät, von den politischen Verhältnissen unberührt, zu erhalten wissen wird. Der wohlwollenden Gesinnungen, welche Se. Majestät den Kaiser für den preußischen Staat beseelen, durch Handlungen Ausdruck zu geben, dürfte es der kais. Regierung nicht an Gelegenheit fehlen.

Indem der Unterzeichnete 2c. 2c.

An Se. Excellenz den Herrn Grafen von Mensdorff.

Die preußische Note wird von den Wiener Blättern einstimmig als eine höchst ungenügende Antwort auf die so loyale Erklärung Oesterreichs bezeichnet. Wir beschränken uns darauf, ein halbofficielles Blatt zu citiren. Die „C. Oest. Ztg.", welche der preußischen Note wenigstens die Absicht zumuthet, dem Conflict den seitherigen acuten Character zu benehmen, schreibt: Wir legen wenig Gewicht auf ihre Form. Der Grundgedanke der Conclusion gehört dem Könige, die Einleitung und die Einkleidung wird das eigenste Werk des Grafen Bismarck sein. Nach unserem Dafürhalten ist diese Form nicht die Form, in welcher eine Großmacht einer andern Großmacht gegenüber eine große Frage erörtert. Die Umstände können darnach angethan sein, von verbindlichen Formen abzusehen, aber würdige Formen zu beobachten, hat wenigstens Oesterreich unter allen Umständen seiner eigenen Würde schuldig zu sein geglaubt. Wir übergehen auch das Präambulum der Note, in welchem sie, mit der nochmals aufgenommenen Beschuldigung, daß Oesterreich die preußischen Rüstungen zu einer defensiven Nothwendigkeit gemacht, nochmals den offenkundigsten und jetzt selbst von eigener preußischer Seite beglaubigten Thatsachen ins Gesicht schlägt. Wir wollen eben so wenig der spöttischen Frage, warum denn, wenn gerade Preußen eine drohende Haltung untergeschoben werde, dass Wiener Cabinet dieselbe nicht mit Bezug auf Art. XI der Bundesacte am Bunde zur Anzeige oder doch wenigstens zur Kenntniß der königlichen Regierung gebracht, etwas Anderes entgegensetzen, als die Frage unsererseits, warum denn Preußen, das sich allein als bedroht hingestellt, eine solche Anzeige in Frankfurt, resp. eine solche Kenntnißgabe in Wien unterlassen. Wir kommen sogleich zu dem eigentlichen Kern der Note, in welchem der Freiherr v. Werther, nachdem er „den jedes Grundes entbehrenden Verdacht einer von Preußen beabsichtigten Friedensstörung in der bisherigen Lage bestimmt zurückgewiesen", sich „angewiesen" nennt, „in aller Form zu erklären, daß den Absichten Sr. Maj. des Königs Nichts ferner liegt, als ein Angriffskrieg gegen Oesterreich." Wir nehmen Act von dieser Erklärung. Wir hätten vielleicht hoffen dürfen, dieselbe nicht dadurch abgeschwächt zu sehen, daß nur die Absicht einer Friedensstörung „in der bisherigen Lage" zurückgewiesen worden, wir wären vielleicht um so mehr zu der Erwartung berechtigt gewesen, daß Preußen in jeder „Lage" die Unterstellung einer beabsichtigten Friedensstörung offen und nachdrücklich perhorrescirt hätte, als die Herzogthümerfrage sicher nicht an Schärfe verlieren würde, wenn die beiden Condomini sich gerüstet gegenüber ständen. Aber so wie die Erklärung einmal vorliegt, nehmen wir Act von ihr: sie läßt mindestens die Gefahr eines augenblicklichen Friedensbruches als beseitigt erscheinen.

Wie aus Wien berichtet wird, sind in Folge der von Preußen abgegebenen Erklärung vorerst die auf das Nothwendigste beschränkten österreichischen Defensivmaßregeln unterbrochen, allerdings in der Voraussetzung, daß nun Preußen sofort demobilisire. Graf Mensdorff wird sich in einer vertraulichen Rückäußerung auf die preußische Antwort vom 5. d. an das Berliner Cabinet darauf beschränken, die Nothwendigkeit der Demobilisirung Preußens zu constatiren und gleichzeitig erklären, daß das österreichische Cabinet nunmehr Einleitungen treffen werde, um mit allem Nachdruck auf die defensive Lösung der Herzogthümerfrage hinzuwirken. Wie ferner verlautet, wird in der österreichischen Rückäußerung der Nachweis geführt werden, daß es Graf Bismarck gewesen, der durch seine officiellen Kriegsdrohungen die österreichischen Rüstungen herbeigeführt habe. Im Falle einer unbefriedigenden Antwort des preußischen Cabinets soll der Antrag auf Kriegsbereitschaft am Bunde eingebracht werden.

Die „Neue Pr. Ztg." lobt Baron Werther's Note und erwartet endlich positive österreichische Vorschläge. Die „N. A. Z." erklärt eventuelle Friedens-Versicherungen nur als schätzbares Material, wenn Oesterreich nicht seine Rüstungen einstellt. Die „National-Zeitung" ermahnt die Mittelstaaten, die Großmächte auszusöhnen.

Graf Bismarck beruft in seiner Depesche vom 27. März sich darauf, daß er die preußischen Beschwerden gegen Oesterreich in seiner Note vom 26. Jänner niedergelegt habe. Die „N. Fr. Ztg." veröffentlichte kürzlich die Note. „Die Welt, sagt sie, wird jedenfalls und mit Recht begierig sein, zu erfahren, welcher Art die schweren Vergehen Oesterreichs gegen Preußen sind, für die es jetzt durch den Krieg gestraft werden soll." Preußen ist namentlich ungehalten über die Versammlung schleswig-holstein'scher Kampfgenossen, die kurz nach Neujahr in Altona statthatte. Und doch weiß Jedermann, daß es in dieser Versammlung zu keinen Beschlußfassungen kam, sondern nur Meinungen ausgetauscht wurden. Das genügt aber Herrn v. Bismarck, um Oesterreich revolutionärer Tendenzen und Umsturzgelüste zu beschuldigen und er unterläßt es auch nicht, in freundnachbarlicher Weise Oesterreich den Popanz der alles vernichtenden Revolution entgegenzuhalten und an die Pflicht solidarischer Wahrung der conservativen Interessen zu mahnen. Heute veröffentlicht die „Neue Frankf. Ztg." die österreichische Antwortsnote vom 7. Februar d. J. Es ist dies dieselbe Depesche, nach deren Erhalt Bismarck erklärte, „der Dialog zwischen Preußen und Oesterreich sei nun abgebrochen." Wer, schreibt die „Debatte", noch an Oesterreichs Loyalität, an seinem Wohlwollen für Preußen zweifelte, wer noch glaubte, daß Oesterreich durchaus nicht geneigt sei, sich den berechtigten Forderungen Preußens entgegenkommend zu bezeigen, der wird jetzt hoffentlich eines Bessern belehrt werden. Die österreichische Depesche ist milde im Ton, ehrlich und aufrichtig im Inhalte, was möglicherweise den Zorn Bismarcks hervorgerufen haben mag. Höchst bemerkenswerth sind die Aufschlüsse, die uns diese Note über die Anschauungen des Wiener Cabinets bezüglich des österreichischen Besitzrechtes in den Herzogthümern gewahrt und über die endgiltige Lösung der schleswig-holsteinischen Frage. Deutschland erhält in dieser Note eine neue Bürgschaft dafür, daß Oesterreich nie eine neue Lösung gutheißen wird, die dem Rechte Deutschlands zuwiderläuft. Die Note vom 7. Februar verbreitet ein helles Licht über die Situation und der Welt ist jetzt Gelegenheit geboten, zu constatiren, auf welcher Seite der Friedensstörer gesucht werden muß.

Das „Dresdner Journal" bezeichnet die über die Motive und Zwecke der Karolyi'schen Note vom 31. März von der „Kreuzzeitung" gebrachte Darstellung als den thatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechend. Die österreichische Regierung habe allerdings unterm 16. März eine Circulardepesche erlassen, in welcher für den Fall, daß eine an Preußen zu richtende Anfrage über dessen kriegerische Absichten nicht befriedigend beantwortet werden sollte, eine Anrufung des Bundes in Aussicht gestellt wurde. Diese Anfrage sei jedoch nicht durch die Karolyi'sche Note vom 31. März erfolgt, sondern schon vorher, unmittelbar nach Abgang der Circulardepesche vom 16. März, vom Grafen Karolyi in einer mündlichen Unterredung an den Grafen Bismarck gerichtet worden. Graf Bismarck habe die kriegerische Absicht Preußens verneint. Hierauf sei jener österreichischen Depesche vom 16. März vorerst keine Folge gegeben worden. Inmittelst sei die bekannte preußische Circulardepesche vom 24. März ergangen und in Folge dieser habe Graf Karolyi seine Note vom 31. März übergeben. Mit der Circulardepesche vom 16. März stehe sonach diese Note vom 31. März durchaus nicht im Zusammenhange. Wenn übrigens die Berliner officiösen Blätter sagen, „daß die von Oesterreich gewünschte vorherige Zustimmung von der überwiegenden Mehrzahl der deutschen Regierungen nicht zu erlangen gewesen sei", so kann das „Dresdn. Journ." im Gegentheil versichern, daß sowohl die österreichische Depesche vom 16. März als auch die Note vom 31. März bei der „überwiegenden Mehrzahl der deutschen Regierungen" eine sehr beifällige Aufnahme gefunden hat.

Das „Mem. dipl." meldet, das österreichische Cabinet habe eine kurze Note nach Berlin gerichtet, um das Pferdeausfuhrverbot zu erklären und zu rechtfertigen. In Preußen ist, wie wir heute berichtigend bemerken müssen, ein Pferdeausfuhr-Verbot bisher noch nicht förmlich ergangen, doch verlautet, daß dasselbe factisch bereits vollzogen wird, indem einem fremden Händler, der im Marienburger Werder herumreist und etwa 100 Stück Pferde aufgebracht hatte, die Beförderung derselben auf der Ostbahn versagt wurde, weil man annahm, daß die Ankäufe für österreichische Rechnung geschehen. Aehnliches wird auch aus Bromberg gemeldet. (Oesterreich hat kaum nöthig, seinen Bedarf an Pferden in Preußen zu decken; wohl aber ist eher das Gegentheil der Fall.) (S. u. N. N.)

In Berliner Berichten ist viel von der Möglichkeit des Rücktrittes des Ministers von Bismarck die Rede. Des Ministerpräsidenten Position, schreibt man der „Magdeb. Ztg.", war nie so gefährdet, wie gerade jetzt, was nicht etwa seine Gegner, weil sie den Wechsel wünschen, in sichere Aussicht stellen, sondern wovon seine Anhänger mit großer Erregtheit Notiz nehmen.

Die „Wiener Abendpost" wendet sich gegen die jüngsten Auslassungen der „N. A. Ztg." und schreibt: Die „N. A. Ztg." enthält einige Ausführungen, die allerdings manchen picant neuen Aufsatz aufstellen. Das genannte Blatt hat nämlich die Entdeckung gemacht, daß das „befremdende Verhalten Oesterreichs" durchaus nicht durch die preußischen Annexionsbestrebungen hervorgerufen worden sei, denn wenn Oesterreich bereit gewesen wäre, auf die Februarforderungen einzugehen, so wäre „wahrscheinlich" die Annexionsfrage gar nicht aufgetaucht. Der Grund müsse also irgendwo anders liegen. Es sei darauf abgesehen, zu verhindern, daß den berechtigten Machtinteressen Preußens, die in der Bundesverfassung nicht genügend berücksichtigt seien, Rechnung getragen werde, also darauf abgesehen, die Bundesreformplane Preußens zu durchkreuzen. Wo da die Logik liegen soll, ist uns unerfindlich. Eine Ablehnung der Februarforderungen umschloß doch nach der Natur der Sache auch die Ablehnung der Annexionsforderungen. Und was die Frage der Bundesreform anbelangt, so hat die Andeutung, daß Oesterreich einer Inangriffnahme derselbe widerstrebe, bei den aller Welt bekannten Verhältnissen fast etwas Komisches. Wenn freilich die Gradation der preußischen Politik darin liegen soll, daß nach Ablehnung der Februarforderungen zu den Annexionsforderungen gegriffen wird und wiederum nach der Zurückweisung der letzteren die ursprünglich auf die Herzogthümer berechneten Februarforderungen in der Ausdehnung auf ganz Deutschland in Anspruch genommen werden — und fast scheint so etwas in der Circulardepesche vom 24. März bezweckt zu werden — dann darf man über das befremdende Verhalten Oesterreichs doch nicht zu sehr in Erstaunen gerathen. Der Schluß von dem Wenigeren auf das Mehrere ist doch in der Politik sicher eben so gerechtfertigt, als in der formalen Logik.

Die „Köln. Ztg." vom 7. April theilt auf Grund von Ermittlungen, die ein durchaus auf preußischer Seite stehender Militär über die österreichischen Rüstungen in Böhmen anstellte, mit, daß erst seit 3. und 4. April allmälige Rüstungen durch Vorbereitungen und Einziehung der Urlauber getroffen seien. (?) — Was die „Nordd Allg. Z." über vorherige Rüstungen, über eine österreichische Invasionsarmee an der preußischen Gränze mittheilte, war übertrieben und ein leeres Schreckbild.

Die „Gen.-Corr." dementirt in einer Anmerkung

zu einem Artikel der „Opinione“ die von dem italienischen Blatte aufgestellte Behauptung, daß Oesterreich militärische Vorkehrungen treffe.

Die Bundes-Intervention scheint nicht im Geschmack der „Köln. Ztg.“ zu sein. Sie schreibt: Wenn Oesterreich wirklich den Frieden will, so muß es auch einen möglichen, friedlichen Ausgleich mit Preußen suchen und nicht etwa gar im Vertrauen auf den üblen Eindruck, welchen Bismarck's Circular-Depesche vom 24. März bei den deutschen Regierungen gemacht hat, die Sache schließlich doch an den Bund bringen wollen. Die österreichischen Blätter haben selbst anerkannt, daß Oesterreich damit von seiner bisherigen Politik abfalle und den Gasteiner Vertrag verletzen werde. Kraft dieses Vertrages müssen Oesterreich und Preußen sich unter sich über das Schicksal der Herzogthümer einigen, und an Vorschlägen dazu haben wir es nicht fehlen lassen. Oesterreich muß den Gedanken, Preußen durch den Bundestag zwingen zu wollen, als den Krieg herbeiführend, bei sich nicht aufkommen lassen; dann wird Graf Bismarck wohl von selbst seinen Gedanken fahren lassen, ein deutsches Parlament ad hoc auf Grund des allgemeinen Stimmrechtes auf den 1. Juni einzuberufen. Wir sind gewiß sehr dafür, Deutschland durch ein Parlament eine bessere Verfassung zu geben, aber unter den gegenwärtigen Umständen, bei einem Regierungssystem, wie es in Preußen und Oesterreich herrscht, können wir von einem solchen Schritte, wenn er überhaupt ernst gemeint ist, nichts Anderes absehen, als allgemeine Verwirrung. Eines nach dem Andern. Die schleswig-holstein'sche Frage muß erst geordnet sein, dann kann Preußen mit Ruhe an Bundes-Reform denken. Das Gerücht, Preußen werde ein deutsches Parlament berufen, erhält sich hartnäckig.

Die „Kreuz-Ztg.“ bemerkt gegenüber der „Oester. Zeitung“: Die gemeinsame Action der deutschen Großmächte in der Herzogthümerfrage habe nicht dem Gebiete der Großmächte angehört, Oesterreich und Preußen haben den Krieg und Frieden nicht als Bundesglieder, sondern als europäische Mächte gemacht und bisher gemeinsam jede Einmischung des Bundes abgewiesen; Oesterreich habe daher durch Thaten gezeigt, daß es nicht geneigt sei, seine internationale Politik den Beschlüssen der Bundesmehrheit zu unterwerfen; es könne also Preußen eine derartige Unterwerfung nicht zumuthen.

Der Wiener Correspondent der „Börsenhalle“ schreibt: Nach Oesterreichs Rückkehr zum Bundes-Standpunct sei der deutsche Normalzustand nur durch einen radicalen Umschwung der preußischen Politik herzustellen; letztere Eventualität sei jedoch weniger wahrscheinlich als der Austritt Preußens aus dem Bunde.

Die amtliche „Koburger Ztg.“ bestätigt, daß Se. Hoheit der Herzog mit den Höfen von Wien und Berlin in einen lebhaften Verkehr getreten ist.

Beide Mecklenburg sollen sich für den preußischen Standpunct entschieden haben. Der „Weser-Zeitung“ zufolge soll Mecklenburg sich überdies bereit erklärt haben, im Falle eines Krieges die militärische Besetzung Schleswig-Holsteins zu übernehmen.

Die „Baier. Ztg.“ schreibt: Die vor Kurzem erfolgte Verleihung des preußischen Rothen Adler-Ordens an den königlich baierischen Gesandten am Berliner Hofe, Grafen v. Montgelas ist von einigen Seiten als eine unter den gegenwärtigen Verhaltnissen auffallende Thatsache aufgefaßt und bezeichnet worden. Das Auffallende verliert sich jedoch, wenn man erwägt, das dieselbe Auszeichnung gleichzeitig dem königlich sächsischen Gesandten am preußischen Hofe verliehen worden ist, und zwar in diesem wie in jenem Falle aus Veranlassung des unter Mitwirkung beider Diplomaten zu Stande gekommenen Abschlusses des Handelsvertrages mit Italien.

Wie der „Independance“ aus Berlin gemeldet wird, hat der König von Preußen die angebotene Vermittlung des Kaisers von Rußland genehmigt. Nach anderen Berichten kann nur uneigentlich von einer Vermitlung des Kaisers von Rußland die Rede sein.

Der kais. russische General v. Richter, der, wie erwähnt, am 6. d. M. in Wien eingetroffen, um Sr. Majestät ein Schreiben Sr. Majestät des Kaisers von Rußland zu übergeben, wird ein Schreiben Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph als Antwort an den Beherrscher Rußlands nach Petersburg zurückbringen. Das hier überreichte Handschreiben des Kaisers von Rußland, schreibt die „Debatte“, ist weder als Vermittlungsversuch noch als ein Vermittlungsanerbieten aufzufassen, sondern es gibt lediglich den Friedenswünschen und Friedenshoffnungen des Kaisers einen, allerdings sehr accentuirten Ausdruck. Daß es trotzdem nicht von hoher Bedeutung sei, kann und soll natürlich nicht bezweifelt werden. General Richter hat Wien bereits verlassen.

Der „Wanderer“ will aus Berlin die Nachricht haben, das Schreiben des Czaren sei nur mehr eine Formsache, weil Rußland in der Mahnung zum Frieden nicht hinter England und Frankreich zurückbleiben wollte; in diplomatischen Kreisen habe man aber die Ueberzeugung, daß das Petersburger Cabinet im Herzen den Krieg zwischen Oesterreich und Preußen wünsche.

In Paris ist eine zweite Brochure: „Le conflict austro-prussien“ bei Dentu erschienen und zeichnet sich, was Ton und Gehalt betrifft, sehr vortheilhaft vor ihrer schäbigen Vorgängerin aus, wenn sie auch der exclusiv deutschen Auffassung der schleswig-holsteinischen Situation nicht gerecht wird. Die Brochure, auf welche von officiöser Stelle besonders aufmerksam gemacht wird, hält entschieden denselben Standpunct fest, den Herr Drouyn de Lhuys in seinen sämmtlichen diplomatischen Kundgebungen von Anbeginn der Differenz an, allerdings in etwas discreter Form gewahrt hat und gelangt zu einer unverhohlenen Mißbilligung der preußischen und zu einer wohlwollenden Beurtheilung des österreichischen Verhaltens in der Herzogthümer-Angelegenheit. Mit besonderer Sorgfalt beschäftigt sich die Brochüre mit den Wandelungen der Politik des Herrn v. Bismarck, wie derselbe die Frage aus einer europäischen zu einer bundestäglichen und schließlich zu einer preußisch-österreichischen gemacht, wie er selber auf der Londoner Conferenz das Augustenburgische Panier hochgehalten und später aus einem Befreier plötzlich zu einem Eroberer Schleswig-Holsteins geworden ist. Zum Schlusse beantragt die Brochüre eine europäische Lösung der Herzogthümerfrage.

Die „Berl. Börs. Ztg.“ will wissen, Preußen und Frankreich seien in voller Arbeit begriffen, einen europäischen Congreß zuwege zu bringen.

Pariser Berichten der „Independance belge“ zufolge hat der Kaiser L. Napoleon dem kgl. preußischen Botschafter Grafen v. d. Goltz seine unwandelbare Absicht, neutral zu bleiben, erklärt; der Krieg würde ein großes Unglück sein.

Pariser Berichte vom 7. d. d. wollen wissen, der russische Botschafter Baron Budberg habe Drouyn de Lhuys bemerkt, Rußland betrachte die Herzogthümer-Frage als eine europäische Angelegenheit.

Der Reise des Grafen Arese, der, wie erwähnt, mit einer vertraulichen Mission an den Kaiser Napoleon in Paris angekommen, werden zwei verschiedene Deutungen gegeben: nach der einen wäre sie eine Bestätigung der geheimen, aber innigen Beziehungen zwischen den beiden Cabineten; nach der andern aber wäre es gerade die Bestätigung der entgegengesetzten Behauptung, daß nämlich diese Beziehungen ziemlich gespannt seien, derart, daß sie der Intervention freundschaftlicher Vermittler bedürfen.

Der „Indep.“ wird aus Paris Folgendes berichtet: Prinz Napoleon befürwortete in Florenz ein österreichisch-französisch-italienisches Bündniß auf Grund der Abtretung Veneтiens, wofür Oesterreich durch Preußisch-Schlesien entschädigt werden solle. Die Unterhandlung sei jedoch ins Stocken gerathen, da Victor Emanuel forderte, daß Frankreich den auf Venetien bezüglichen Vertrag mit Oesterreich mitunterzeichne. (Klingt im höchsten Grade unglaublich. A. d. R.)

Nach einem dem „N. Frmdbl.“ aus Florenz, 2. April, zugekommenen Schreiben wurde Prinz Napoleon von seinem kaiserlichen Vetter eigens an den König abgeordnet, um von jeder activen Betheiligung an den deutschen Händeln dringend abzumahnen. Lamarmora habe den Prinzen Napoleon ersucht, dem Kaiser mitzutheilen, daß es nicht die Schuld der Minister sei, wenn der Friede nicht erhalten bleibe, — der König sei unberechenbar und entziehe sich mitunter völlig den Rathschlägen seines Cabinets. Es stehe zu besorgen, fügte der General bei, daß Victor Emanuel, um seine Popularität nicht auf's Spiel zu setzen, im entscheidenden Augenblick zur Kriegspartei übergehe und Garibaldi auffordere, sich an die Spitze eines Kreuzzuges gegen Oesterreich zu stellen.

Nach einem Telegramm aus Florenz, 7. d. ist es unrichtig, daß die italienische Flotte in Ancona concentrirt wurde; dieselbe befindet sich gegenwärtig abgetakelt in Tarent.

Der preußische General-Consul in Mailand, der radicale Herr Schramm, hat in Anbetracht der gegenwärtigen politischen Verwicklung zwischen Oesterreich und Preußen bei seinem Gesandten in Florenz darum nachgesucht, von allen österreichischen Geschäften, mit denen er sich kraft des österreichisch-preußischen Handelsvertrages von 1854 zu beschäftigen hat, entbunden zu werden, was ihm auch der Gesandte gestattet hat. Es müssen deshalb die Schriftstücke, welche eine Legalisation erheischen, an den preußischen Gesandten in Florenz geschickt werden, der mit Erledigung der österreichischen Geschäfte beauftragt ist.

Die republikanische Partei in Europa wurde nun auch in den deutschen Conflict gezogen. Neulich lasen wir in der „Nord. Allg. Z.“ ein Manifest der Republicaner, worin König Wilhelm aufgefordert wurde, ein „eiserner Rudolph“ zu sein und die Fahne der Revolution zu entfalten. Man hat dieses alberne Machwerk allgemein als eine Erfindung der „Nordd. Allg. Z.“ betrachtet. Nun erhält auch die „Wiener Abendp.“ ein ähnliches Document aus Brüssel 2. d. datirt, zugestellt. Das republikanische Manifest lautet:

„Als Vertreter eines Theils der öffentlichen Meinung diene Ihnen zu wissen: 1. Daß in dem bevorstehenden Kriege zwischen Preußen und Oesterreich die republicanische Partei in Europa von dem Staate Preußen nichts Geringeres erwartet, als den Kampf, der in Italien gegen die Vielherrschaft geführt wurde. 2. Die Hilfe, welche Italien Preußen versprochen hat, wird im Abwarten bestehen; die Italiener werden nicht eher zum Kriege drängen, als bis die preußische Regierung mit dem ersten Siege zugleich die Devise der Freiheit an ihre siegreichen Fahnen geheftet hat. 3. Die republikanische Partei in Europa und besonders in Italien protestirt gegen jeden Krieg, der nur den Charakter eines Cabinetskrieges hat. Die Macht, welche einen solchen führt, ist der natürliche Feind, den sie mit allen Mitteln bekämpfen wird; in dem Maße, als sich die kriegerischen Mächte einander abschwächen, wird die republicanische Partei in den Vordergrund treten. 4. Enschließt sich dagegen Preußen, eine bessere Rolle zu spielen, als Victor Emanuel in Italien gespielt hat, so wird die republikanische Partei ihre Ansprüche vertagen und dem König von Preußen zur Seite stehen im Kampfe gegen Österreich. — Die Vertreter der Presse werden daher aufgefordert, der preußischen Regierung begreiflich zu machen, daß es für sie nur Eine Hoffnung des Sieges gibt: die Niederwerfung des Particularismus in ganz Deutschland und die Einführung des allemeinen Stimmrechts. Entschließt sich der König von Preußen dazu, statt sich wie ein Despot auf die Macht der Bajonnette zu stützen, so wird die republikanische Partei zu ihm stehen. Wo nicht, so sehe er zu, wie weit er in unserer Zeit ohne die öffentliche Meinung kommt. Wenn der Krieg die alten Soldaten abgenützt hat, wird eine europäische Revolution die Antwort ertheilen. Will der König dagegen, wenn er das Schwert zieht, die Scheide wegwerfen und den Krieg zu einem volksthümlichen machen, so ruft auch die republikanische Partei: Es lebe Preußen! Es lebe König Wilhelm der Eroberer!“

Auch die amtliche „Baier. Ztg.“ druckt das republikanische Proclam ab. Wie das amtliche Blatt meldet, ist diese gedruckte Erklärung unter der Adresse: „An das k. baierische Ministerium des Aeußern“ in München eingetroffen. Die Redaction erhielt ein eigenes Exemplar zugesandt.

Die Vertagung der Donaufürstenthümer-Conferenz erfolgte, wie aus Paris gemeldet wird, nach der Sitzung am 4. d. wegen allseitiger Meinungsverschiedenheit, hiermit zerfallen alle an dieses Factum geknüpften Conjecturen. Uebrigens ist, wie verlautet, die „Donaufürstenthümer-Conferenz“ nicht auseinander gegangen, ohne sich über zwei Puncte ausdrücklich zu einigen: sie ist einstimmig darin gewesen, daß die Integrität der Pforte nicht angetastet werden dürfe und daß ihre Suzeränität über die Donaufürstenthümer aufrecht erhalten bleiben müsse.

Wie ein Pariser Telegramm des „N. Frmdbl.“ meldet, ist sämmtlichen Consuln in Bukarest notificirt worden, daß auch ein fremder Prinz, der den rumänischen Thron besteige, als Vasall der Pforte anzusehen sein würde.

Die nach Brüssel gesandte rumänische Deputation ist am 4. d. vom König der Belgier empfangen worden. Auf die Anrede Bibesko's erklärte König Leopold, daß der Graf von Flandern, bei seiner Weigerung, die Regentschaft in Bukarest zu übernehmen, vollkommen nach freiem Ermessen gehandelt habe. Es scheint, daß Bibesco und seine Begleiter sich mit dieser Wiederholung der abschlägigen Antwort nicht begnügen, sondern noch zum Grafen von Flandern selbst nach Rom gehen wollen. Ein gedeihlicher Fortgang der Berathungen der Conferenz ist so lange nicht zu erwarten, als Rußland, das unter allen Umständen den Rückzug von der Politik des Jahres 1856 auf die Politik der Verträge von Kainarschi, Akjermann, Adrianopel und Balta-Liman bewerkstelligen möchte, hartnäckig auf der Wahl eines einheimischen Fürsten besteht. Die Rumänen selbst wissen aber am besten, daß man hiemit nur auf ihre Eifersüchteleien, auf die Desorganisation der Fürstenthümer und auf die vollständige Wiederherstellung des russischen Einflusses in ihrem eigenen Land und in den Nachbarländern abzweckt. Und so liegt ihr Standpunct denn auch nicht allzu weit von dem Oesterreichs und der Türkei ab, welche beide Mächte mit England darin einig sind, daß man die Bevölkerung der Fürstenthümer um ihren Willen zu befragen habe.

Nach dem „Mem. dipl.“ hat Baron Saillard ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers Maximilian an den Kaiser Napoleon überbracht. Wie das erwähnte Blatt ferner mittheilt, ist Baron Saillard bei seiner Rückkehr nach Frankreich über Washington gereist.

Die im „Moniteur“ kundgegebenen Termine für die Räumung Mexico's wurden, wie man der „Ind. belge“ aus Paris berichtet, vom Kaiser festgesetzt, ohne daß Maximilian davon Kenntniß hatte noch auch vorgängig irgendwie sein Einverständniß damit erklärt hätte. Es besteht die Absicht, eine französische Legion in Mexico unter Commando des Obersten Dupin zu errichten.

Einer an die britische Regierung eingelangten Depesche zufolge wurde Herr Rassam vom König von Abyssinien freundlich empfangen und erhielt sofort die vollständige ausnahmslose Freilassung sämmtlicher europäischer Gefangenen.

---

†† Krakau, 10. April.

Am 31. v. M. sind nachstehende kaiserl. österreichische Staatsangehörige aus der russischen Gefangenschaft heimgekehrt und vom Gränzbezirksamte an ihre Zuständigkeitsbehörden abgestellt worden.

1. Sobieski Florian, 22 Jahre alt, Bäckergeselle aus Krakau.
2. Lodzyński Josef, 44 Jahre alt, Koch aus Bezdziatka, Brzosteker Bezirkes gebürtig und nach Krakau zuständig.
3. Krajewski Ignaz, 23 Jahre alt, Gutsbesitzerssohn aus Czechy, Bezirks Olesko.

Landtagsangelegenheiten.

Die Zwölfer-Commission, meldet ein Pester Telegramm vom 7. d., beschloß heute, die Commissionen zur Revision der Hausordnung, zur Ausarbeitung eines Nationalgesetzvorschlages und zur definitiven Regelung des Verhältnisses zwischen Ungarn und Siebenbürgen sofort zu beantragen und sollen die ersten beiden aus 35 Mitgliedern bestehen. Ferner wurden noch fünf andere Commissionen für Regelung der Municipien und Gemeinden, für Codification, für Religion und öffentlichen Unterricht, für Volkswirthschaft und schließlich für öffentliche Institute genehmigt, jedoch vorläufig nur im Princip. Die Wahl dieser Commissionen soll erst dann erfolgen, wenn alle Mitglieder des Hauses sich darüber ausgesprochen haben werden, für welche Commission sie gewählt sein wollen. Sämmtliche Commissionen haben das Princip des verantwortlichen Ministerialsystems vor Augen zu behalten. — Nächsten Dinstag hält die Zwölfer-Commission noch eine Sizzung zur Authenticirung ihres Protocolls. — Mittwoch findet die erste öffentliche Sitzung der Deputirtentafel statt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 9. April. Se. Majestät der Kaiser wird heute die hier eingetroffene Deputation des galizischen Landtags, welcher Bischof Manasterski, Graf Gołuchowski, Rector Majer, Dr. Czajkowski und Abgeordneter Cichorz angehören, empfangen.

Se. k. Hoheit Erzherzog Ludwig Victor wird sich heute Nachmittags halb 5 Uhr mit dem Schnellzuge der Westbahn nach Salzburg begeben.

Herzog Philipp von Württemberg und Gemalin werden morgen Vormittags von London hier eintreffen.

Se. Excellenz der Herr Staatsminister Belcredi hat die Vertrauens-Adresse der Mirowicer Bezirksvertretung nicht angenommen, indem dieselbe großentheils politische Manifestationen enthält, die den Wirkungskreis einer Bezirksvertretung überschreiten.

Die ostasiatische Expedition wurde bis zum nächsten Frühjahre 1867 vertagt — im Falle die politischen Verhältnisse eine solche Unternehmung erlauben sollten.

Der Wiener Prater feierte gestern ein Jubiläum. Es war gestern 100 Jahre, daß durch die Gnade des Kaiser Josef der Prater dem Publicum geöffnet wurde.

In Prag wurde am 6. d. Graf Waldersee, Oberstlieutenant des kgl. preußischen Garderegiments, auf den gegründeten Verdacht der Spionage hin verhaftet. In Folge eines tel. eingelangten Befehls von Seite des Kriegsministeriums wurde derselbe einfach entlassen und über die Gränze gebracht.

Professor Dr. Brinz in Prag hat, wie dem „Schw. M.“ aus Tübingen gemeldet wird, einen an ihn ergangenen Ruf als Rechtslehrer an der dortigen Hochschule angenommen und soll die Uebersiedlung des Dr. Brinz von Prag dahin nach Ablauf des Sommersemesters stattfinden.

In der Strafanstalt zu Garsten hat, wie der „Gen.-Corr.“ aus Steyr geschrieben wird, eine neue Maßregel, welche sich auf den Ueberverdienst der Sträflinge und die damit verbundene sogenannte Ausspeisung bezieht, bei einem Theile der Sträflinge eine Renitenz hervorgerufen, welche am Ostersonntage Abends und am Montag Früh und Nachmittags zu Raufereien zwischen den sich fügenden und den renitirenden Sträflingen führte. Hierbei sind 6 oder 7 Sträflinge unbedeutend verletzt worden; zur Herstellung der Ruhe wurde die Militärgewalt nothwendig, ohne daß dieselbe jedoch zum Gebrauche der Waffen gezwungen ward. Tags darauf herrschte wieder Ruhe in der Strafanstalt und ist die strafgerichtliche Untersuchung über diese Vorfälle im Zuge.

Die Werbungen für Mexico werden in 2 bis 3 Tagen geschlossen werden, da das beanspruchte Contingent von 1000 Mann bis dahin vollständig gedeckt ist. Nach einem Zeitraume von drei Monaten sollen die neuen Werbungen für ein größeres Contingent wieder aufgenommen werden.

In Hermannstadt hat am 31. v. die dortige k. k. Polizeidirection ihre Wirksamkeit der städtischen Behörde übergeben.

Deutschland.

Die Annahme österreichischer Blätter, daß eine Controle der österreichischen Statthalterschaft durch den preußischen Gouverneur angeordnet sei, wird der Berl. „Mont.-Ztg.“ als eine völlig grundlose bezeichnet und hinzugefügt, daß der Besuch, den General v. Manteuffel dem Feldmarschall v. Gablenz abgestattet hat, längst vorbereitete Vereinbarungen betroffen habe.

Das Rendsburger Wochenblatt vom 6. d. meldet: Trotz der Friedensgerüchte finden noch fortwährend von hier preußische Munitions- und Geschütztransporte nach Alsen, Husum und anderen Orten hin statt.

Wie die Flensburger „Nordd. Ztg.“ vernimmt, sind in Schleswig von sächsischen Pferdehändlern viele Pferde für sächsische Rechnung gekauft worden.

Die Volks-Kundgebungen in Preußen gegen den Krieg häufen sich. In Magdeburg, Düsseldorf und Witten haben Bürgerversammlungen stattgefunden, welche einen Krieg mit Oesterreich als ein Nationalunglück erklärten. Aehnliche Versammlungen sind auch in Aachen, Gladbach, Barmen, Essen und Langenberg angekündigt.

In Hannover fand am 4. d. eine von 4000 Personen besuchte Volksversammlung statt, welche erklärte, „daß sie die in Preußen herrschende Partei nicht für berufen und nicht für befähigt halte, eine Reform des deutschen Bundes auszuführen,“ und daß ein zu diesem Zwecke zwischen Preußen und Oesterreich angestifteter Krieg eine vaterlandsfeindliche, brudermörderische Unthat wäre, zu der die deutschen Regierungen hoffentlich ihre Hand nicht bieten werden; eine befriedigende Bundesreform könne nur in der vom deutschen Parlament beschlossenen und durch ein Parlament zweckdienlich abzuändernden Reichsverfassung erblickt werden.

Die in Stettin erscheinende „Ostsee-Ztg.“ vom 1. d. wurde wegen eines malitiösen Druckfehlers polizeilich mit Beschlag belegt. Sie hatte nämlich einen Artikel der „France“ abgedruckt und in demselben war von einer „Trugpolitik“ statt „Trutzpolitik“ des Herrn v. Bismarck die Rede.

Ein Berliner Telegramm der „N. Fr. Presse“

vom 6. d. meldet: Die Situation ist unverändert. Ein Pferde-Ausfuhrverbot soll bevorstehen. Die preußischen Kriegsschiffe sind aus dem Mittelmeer zurückberufen. — Die „Kreuzzeitung“ schreibt: „Die Luftgebilde über Bismarck's Rücktritt sind spurlos zerronnen.“ — Am nächsten Mittwoch findet hier eine große Versammlung hiesiger Nationalvereins-Mitglieder wegen der Kriegsfrage statt. — Heute wurde abermals ein Buchhändler wegen Beleidigung Napoleon's zu Einem Monat Gefängniß verurtheilt.

Die Nachricht, daß das Berliner Bankierhaus Mendelssohn beauftragt sei, coursirende Wechsel des Herzogs von Augustenburg aufzukaufen, wird nach der Berl. „Mont.-Ztg.“ stark bezweifelt.

Der Majoratsherr von Reisen (Rydzyna im Groß-Herzogthum Posen), Fürst August Sułkowski, hat unlängst sein Besitzthum poln. Lissa (Leszno), den Erbsitz der Leszczyński, für 800.000 Thlr. mit einem Angeld von 300.000 Thaler verkauft. Der Eisenbahnbauten-Entrepreneur Dr. Strausberg aus Berlin ist der Käufer dieser Güter, welche, über 100 Jahre im Besitz der Familie Sułkowski, 3000 Morgen Wiesenland, im Ganzen 10.000 Morgen umfassen. In Kurzem wird eine über Gostyn, Borek und Pleschen führende Eisenbahn Lissa mit Kalisch verbinden.

Frankreich.

Paris, 6. April. Der Kaiser hat in den letzten Tagen mehrere Conferenzen mit dem Marschall Niel gehabt. Auch Hr. Drouyn de Lhuys hatte ungewöhnlich häufige Besprechungen mit ihm. Ein Gerücht, vermuthlich gleich vielen anderen vom österreichischen Gesandtschaftshotel ausgegangen, läßt den Minister des Auswärtigen mit seiner Demission drohen, wenn der Kaiser nicht energisch zum Schutze des Lammes Oesterreich gegen den Wolf Bismarck Front macht! Auch von dem Rücktritt des Ministers des Innern ist wieder die Rede. — Graf Arese verläßt diesen Abend Paris, um nach Florenz zurückzukehren. — Die orleanistische Demonstration, welche bei Gelegenheit des Begräbnisses der Königin Marie Amélie in Claremont stattfand, ist nicht unwichtig, weil sie in einem Augenblicke stattfand, wo fast ganz Frankreich die Freiheiten zurückverlangt, welche es unter Orleans besaß. Aus diesen Gründen mag man auch dem Herzog von Montpensier die Erlaubniß, sich über Frankreich nach Claremont zu begeben, verweigert haben. Der Prinz war darum eingekommen, er erhielt keine Antwort, sondern es wurde, wie es heißt, nur an alle Gränzbehörden der Befehl gesandt, jenen orleanischen Prinzen, welcher den französischen Boden betreten werde, sofort festzunehmen.

Die bei Dentu in Paris erschienene Broschüre: „Napoleon III. et la Prusse“, welche für eine Allianz zwischen Frankreich und Preußen in ungeschickter Weise schwärmt, rührt, wie die „Berl. M.-Ztg.“ meldet, von Hrn. James Hirschfeld her, der die Feder des Hrn. Lhomond, von der „France“, gewonnen und sofort zu dem Wortspiele Veranlassung gegeben hat: autrefois il était riche, maintenant il a besoin de l'aumone (Lhomond).

Schweiz.

Aus Zürich wird geschrieben, daß der Wohlthätigkeits- und der demokratische Verein am 25. v. M. eine zweite polnische Lesehalle im Caffé du Nord auf gemeinschaftliche Kosten errichtet haben. Der Administrationsrath der Lesehalle besteht aus 5 Mitgliedern, d. i. 3 aus dem Schoß des Wohlthätigkeitsvereins und 2 aus dem demokratischen Verein gewählte Mitglieder. Der Eintrittspreis in diese Halle beträgt für jedes Mitglied beider Vereine 1 Fr., für andere Personen 2 Fr. monatlich. Außer dem „Dziennik Warsz.“ besitzt die neueröffnete Lesehalle bis jetzt keine andere polnische Zeitschrift.

Großbritannien.

Die sterblichen Ueberreste der Königin Amélie wurden am 3. d. in der katholischen Kirche zu Weybridge in die Gruft gesenkt, wo nunmehr ihr Sarg neben dem ihres Gemals, des Königs Louis Philipp ruht. Dem Leichenbegängnisse wohnten der König der Belgier, der Prinz von Wales und die Prinzen und Prinzessinen des Hauses Orleans bei; die Königin Victoria war durch Lord Camoys und General Seymour vertreten. Lord Camoys legte drei Blumenkränze auf den Sarg, einen von Ihrer Majestät, die andern von den königlichen Prinzessinen. In dem Leichengefolge fuhren 17 Trauerkutschen (in deren einer Guizot, Thiers, Remusat und Duchâtel zusammen saßen) und 150 Privatequipagen. Auf ihren eigenen Befehl hatte man die Leiche der Königin in der Kleidung bestattet, die sie am verhängnißvollen Februartage 1848 getragen hatte und welche sie sorgfältig als ihr Sterbekleid aufbewahrte..

Die schaurige Chronik der Armenhausverwaltung in England hat ein neues schwarzes Blatt bekommen. Der Geistliche Hillocks hatte im St. Pancras-Armenhause einer Sterbenden den letzten Trost gespendet und schritt durch die Kinderstuben. Dort wurde ihm ein Kind im Sarge gezeigt, schon gestreckt und mit dem Todtenhemde bekleidet und das Kinn unterbunden. Er bemerkte, daß das Kind noch lebe! Er befahl der Wärterin, sofort den Arzt zu rufen. „Ich habe nur der Oberwärterin zu melden und diese hat den Arzt zu rufen“, war die Antwort. „So melden Sie den Fall sofort der Oberwärterin!“ „Ich kann dort nicht stören; die Oberwärterin hat eine Thee-Gesellschaft!“ Der Geistliche ging selbst und erhielt das Versprechen, man werde sofort nach dem Arzte senden. Dies geschah nicht; die Theegesellschaft blieb ungestört und das Kind starb nach drei Stunden im Sarge!

Italien.

Aus Mailand wird geschrieben: Im Monate April und Mai werden bei der italienischen Armee 40.000 Rekruten einberufen, wodurch sich dann, wenn mittlerweile nicht noch weitere Einberufungen stattfinden, der Effectivstand des italienischen Heeres auf 300.000 Mann belaufen wird. Es scheint, daß man damit die Mobilmachung der ganzen Armee beginnt, wozu nur noch die Einberufung der Urlauber fehlt. Der kgl. preußische General v. Seydlitz ist hier auf seiner Mission nach Florenz durchgereist.

Briefe aus Rom vom 4. d. berichten: Der Papst habe in Beantwortung einer von 400 Franzosen unterzeichneten und vom Herzoge von Rohan überreichten Adresse seine Dankbarkeit für den Beistand ausgedrückt, welchen Frankreich beständig gewährt habe, und zugleich lobend an die Thronrede des Kaisers und die Adressen der französischen Kammern erinnert. In Folge von diplomatischen Mittheilungen wurde eine außerordentliche Commission von Cardinälen berufen.

Durch päpstliches Breve vom 8. März wurde die heil. Katharina von Siena auf Bitten des römischen Senats unter Rom's Schutzheilige zweiter Classe aufgenommen.

Ein eigenthümliches Schauspiel hatte Rom am Palmsonntage. Nach Schluß der Missionspredigten in der lombard. Nationalkirche San Carlo schleppte das Volk eine Menge verbotener Bücher, darunter besonders Renans „Leben Jesu,“ und Schriften von Dumas Vater und Sohn herbei, und verbrannte dieselben öffentlich. Auch viele den Missionären ausgehändigte Messer und Dolche wurden ins Feuer geworfen.

Wie der römische „Czas“-Correspondent schreibt, nimmt Hochw. Ledóchowski Antheil an den päpstlichen Ceremonien zugleich mit den übrigen Erzbischöfen und Bischöfen. Das allgemeine Concil im künftigen Jahre scheint unfehlbar zu sein, wenn die Umstände nur den Bischöfen der ganzen Welt gestatten zur Canonisation zusammenzukommen. Der Papst ließ alle Acten der früheren Concile abdrucken. Zu diesem Behuf hat er eine besondere Commission, bestehend aus zwei Prälaten und vier Ordensgeistlichen eingesetzt, an deren Spitze der in ganz Europa durch besondere Gelehrsamkeit bekannte Cardinal Pitra vom Benedictiner-Orden steht. Diese riesige Sammlung wird aus 45 Folio Bänden bestehen, welche im päpstlichen Verlag in der Druckerei der Propaganda, einer der besten in Italien, erscheinen wird.

Rußland.

Wie dem „Słowo“ aus Chełm (Russisch-Polen) geschrieben wird, hat der dortige Nominat-Bischof Kaliński die Erlaubniß erhalten, das Kaiserthum Rußland zu verlassen. Derselbe soll Lemberg zum bleibenden Aufenthalt sich gewählt haben.

Dem „Dzien. Pozn.“ wird aus glaubwürdiger Quelle im Privatwege aus Warschau geschrieben, daß der Administrator Szczygielski und der Geistliche Lasocki gegenwärtig ohne gerichtliche Aburtheilung nach Modlin abgeführt und in die Casamaten der Citadelle „geworfen“ wurden. Der Priester Golian, der ebenfalls in Ungnade gefallen, habe den Befehl erhalten, Warschau zu verlassen und er gedenkt seinen früheren ständigen Aufenthalt in Krakau wieder aufzusuchen.

Diese Beschlüsse des am 16. März d. J. geschlossenen außerordentlichen Landtages der kurländischen Ritterschaft werden von der „Rig. Ztg.“ mitgetheilt. Wir heben daraus hervor: Nächst den Wahlen zur Ritterschafts-Repräsentation hat die Ritterschaft die Begründung eines Progymnasiums in Goldingen, so wie die Herausgabe einer von dem Landhofmeister Baron von Klopmann verfaßten kurländischen Güter-Chronik durch Uebernahme eines Theils der Kosten ermöglicht. Fernere Geldbewilligungen kommen der kurländischen Bibel-Gesellschaft, der lettischen Jesus-Kirchen-Schule in St. Petersburg, der Gesellschaft für lettische Literatur, der von der Ritterschaft zur Erziehung mittelloser Kinder und zur Unterstützung hilfsbedürftiger Mitglieder ihrer Corporation begründeten Nikolai-Stiftung, endlich mehreren mit einer jährlichen Pension bedachten Personen zu gut. Von weiterem Belange ist die seitens der Ritterschaft erfolgte Annahme eines Reglements für unsere Volksschulen; der bisherige Mangel einer Aufsichts-Behörde für das Volksschulwesen hat seit mehr denn 20 Jahren die Ritterschaft zu wiederholten Vorstellungen dieserhalb veranlaßt; wir hoffen, daß unsere Staats-Regierung den wiederholten Wünschen des Landes nach Einführung einer localen Aufsichts-Behörde für das Volksschulwesen und Regelung des Volksunterrichts um so mehr Rechnung tragen werde, als keinerlei Geldmittel hierzu aus der Reichscasse in Anspruch genommen, sondern theils von der Ritterschaft, theils von den Gutsbesitzern und den Landgemeinden aufgebracht werden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 10. April.

* Der heuer am 9. April begangene Feiertag Mariä Verkündigung hat auch in der Octave der röm.-kath. Ostern einen Festtag auf den andern folgen lassen, der zugleich für die griech.-kathol. Kirche der Ostertag gewesen. In der üblichen feierlichen Weise wurde die Auferstehungsfeier in der hiesigen St. Norberts-Kirche begangen, welche bekanntlich jetzt unter der sorgsamen Verwaltung des Hochw. Liwczak steht und sich eines immer regeren Besuches des dem gr.-kath. Ritus angehörigen Theils der hiesigen Bevölkerung erfreut. Wie an dem „Geweihten“ der vorigen Woche in den verschiedenen Häusern die Angehörigen beider Ritus Theil genommen, versammelte auch das „Święcone“ dieser Woche ohne Unterschied des Ritus in den betreffenden Kreisen die Gäste um den gastlichen Tisch, der bis auf die heutigen Tage die Tradition der erstchristlichen Agape Jahr aus Jahr ein erneuert. Vorgestern wurde mit dem Sonntags-Gottesdienst in der Kapuzinerkirche um 11 Uhr, während dessen Dilettanten Gesänge veranstaltet, eine Collecte zum Besten der ärmsten der Familien und Waisen verbunden, welche unter der Obhut der Barmherzigen Schwestern stehen.

* Morgen früh 9 Uhr findet in der Marienkirche ein Votivgottesdienst zur Erflehung des göttlichen Segens bei Beginn der Restaurirung des Stoß'schen kunstvollen Hochaltars statt.

* Morgen, Mittwoch, d. i. am 11. April um 7 Uhr Abends, findet in dem an den Redoutensaal anstoßenden Locale eine Plenarversammlung der hiesigen Liedertafel statt, bei welcher laut §. 10 der Vereins-Statuten die Jahresrechnung und der Bericht über die Vereinsgebarung vorgelegt und die Wahl von 6 Vereins-Mitgliedern zum neuen Ausschusse vorgenommen werden soll.

* Wegen neuer Behinderungen ist das mehrfach angekündigte Armen-Concert wieder auf einen späteren Tag verlegt worden, den die Affichen näher bestimmen werden.

* In der dritten Sitzung der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale vom 6. d. wurde n. A. die Anzeige des Conservators Herrn v. Potocki, daß in Krosno zwei uralte Kirchen (eine Pfarrkirche und eine Klosterkirche der Franciscaner) restaurirt werden sollen und daß über des Herrn Berichterstatters Vorschlag von dem Domherrn und Pfarrer zu Unrobna, Ritter v. Sirzyński, die Ueberwachung dieser Restaurirung übernommen wurde, zur Kenntniß genommen. Herr v. Potocki beantragte unter Einem dem Pfarrer zu Korczyna anläßlich der stylgemäßen Herstellung seiner Pfarrkirche, ferner dem Gutsbesitzer Herrn Stanislaus von Kotyński zu Felsztyn anläßlich der würdig durchgeführten Restaurirung der aus dem 14. Jahrhunderte herrührenden Pfarrkirche zu Felsztyn, endlich der Przemysler Stadtgemeinde anläßlich der sorgfältigen und kostspieligen Restauration einer der Stadt zur Zierde gereichenden alterthümlichen Bastei des dortigen alten Schlosses Anerkennungsdecrete zu erfolgen. Die Centralcommission beschloß die beantragten Anerkennungsdecrete ausfertigen zu lassen und gleichzeitig Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter den Wunsch des Herrn v. Potocki, daß Projecte zur Restaurirung alter Kirchen den k. k. Conservatoren zur Prüfung und Begutachtung vorgelegt werden mögen, zur geneigten Beachtung zu empfehlen. Der im Wege des k. k. Staatsministeriums eingelangten Eingabe der k. k. Statthalterei-Commission in Krakau um Zuwendung der „Mittheilungen“ für das hiesige Baudepartement wird entsprochen.

* Am 23. März brach um 6 Uhr Früh in Łęg ad Gzyżyny aus der Scheuer des Insassen Stanislaus Boroń Feuer aus, welches im Kurzen die ganze Scheuer sammt den darin befindlichen Heu- und Strohvorräthen, dann das Wohngebäude sammt einigen Hausgeräthen in Asche legte. Der Schaden wird auf 300 fl. ö. W. geschätzt.

* Am 29. März gegen 10 Uhr Nachts ist in den Wirthschaftsgebäuden des Dąbrower Grundbesitzers Johann Dominik Feuer ausgebrochen, in Folge dessen nicht nur sämmtliche Wohn- und Wirthschaftsgebäude, sondern auch Getreidevorräthe und der ganze Viehstand ein Raub der Flammen wurde. Auch hat der Dienstknecht Andreas Cisowski aus Wielogłowy hierbei den Tod gefunden. Der diesfällige Schaden beträgt 3827 fl. österr. W. Die Ursache des Brandes konnte bis nunzu nicht ermittelt werden.

* Am 20. März l. J. ist in dem Hause des Gemeindegeschwornen Johann Wielgus in Krzyż Feuer ausgebrochen, wodurch sowohl dessen Wohn- und Wirthschaftsgebäude, als auch jene seines Nachbars Thomas Kiełbasa ein Raub der Flamme geworden sind. Der Schaden beträgt im Ganzen 637 fl. öst. W. Ueber die Entstehungsursache konnte nur so viel sichergestellt werden, daß das Feuer angelegt worden, während über die Person des Thäters keine näheren Inzichten vorliegen, sondern im Allgemeinen die Vermuthung besteht, daß irgend Jemand, der gegen den Geschwornen aus seinem dienstlichen Berufe einen Haß hegte, das Feuer aus Rache angelegt habe.

α Im Orte Sołotwina bei Bohorodczany tritt mit 16. April l. J. eine k. k. Postexpedition in's Leben, welche sich mit dem Briefpostdienste und der postämtlichen Behandlung von Geld und sonstigen Werthsendungen bis zum Einzelngewichte von drei Pfund zu befassen und mit dem Postamte in Bohorodczany mittelst täglicher Fußbotenposten in Verbindung zu stehen hat.

α Ein Damenverein in Brody unter Vorsitz der Frauen Emilie Ornstein und Melanie Rieger hat in den letzten Tagen der Charwoche in der Kirche eine Collecte veranstaltet und deren Resultat im Betrage von 100 fl. ö. W. für die von der Hungersnoth bedrohten Einwohner der Central-Nothstands-Commission übergeben.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

-- Die Stempel-Einnahmen im ganzen Reiche betrugen im 1. Quartal 1866 an Stempelmarken 7.434,274 fl., Kartenstempel 91,917 fl., Kalenderstempel 10,332 fl., Zeitungsstempel 335,343 fl., Annoncenstempel 29,301 fl., Urkundenstempel 81,339 fl., Wechselstempel 188,617 fl.; Summa 8.171,123 fl.

Breslau, 9. April. Amtliche Preis-Notirungen für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 58—80, gelber 57—74. Roggen 52—54. Gerste 38—49. Hafer 26—31, Erbsen 52—65. — Raps (per 150 Pfund Brutto) 260—285, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 244—270. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 190—215.

Berlin, 7. April. Böhmische Westbahn 64¾. — Gal. 73. Staatsb. 102½. — Freiwill. Anlehen 98½. — 5perc. Met. 56¾. — Nat.-Anl. 60. — Credit-Lose 70. — 1860er-Lose 73½. — 1864er Lose 44. — 1864er Silber-Anleh. 64. — Credit-Actien 64¾. — Wien 94¾.

Frankfurt, 7. April. 5perc. Met. 54¾. — Anlehen vom Jahre 1859 65¾. — Wien 111¼. — Bankactien 806. — 1854er Lose 70¾. — Nat.-Anleh. 58¼. — Cred.-Actien 151¼. — 1860er Lose 73¼. -- 1864er Lose 77¾. — 1864er Silber-Anlehen 63. — American. 75¼.

Hamburg, 7. April. Nat.-Anl. 59. — Credit-Act. 64¼. — 1860er Lose 72. — Wien fehlt. — Americ. fehlt.

Paris, 7. April. Schlußcourse: 3percentige Rente 70.60. — 4½perc. Rente 97.—. — Staatsbahn 380. — Credit-Mobilier 618. — Lombard 388. — Oesterr. 1860er Lose fehlt. — Oesterr. Anleihe 315. — Piemont. Rente 56.60.

Consols 86⅞ gemeldet.

Liverpool, 7. April. (Baumwollmarkt.) Umsatz 6.000 Ballen. Orleans 18¼. — Fair Dholl. 15¼. — Middl. Fair Dholl. 14. — Middl. Dholl. 13¼. — Bengal 11¼. — Domra 15. — Georgia 17¾. — Aegypt 22¼.

Lemberg, 6. April. Hollander Ducaten 4.93½ Geld, 5.02½ Waare. — Kaiserliche Dukaten 4.97 Geld, 5.07 W. — Russischer halber Imperial 8.57 G., 8 70½ W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.62 G., 1.66½ W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.29½ G., 1.32½ W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.54½ G., 1.57½ W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 59 83 G., 60.58 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 62 82 G., 63.62 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 62.93 G., 63.68 W. — National-Anlehen ohne Coup. 62.10 G. 62.85 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 153.— G. 155.50 W.

Krakauer Cours am 7. April. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 115 verl., 112 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 125 verl. 122 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 83¼ verlangt, 81½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 512 verl., 502 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 132 verl., 129 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 157 verl., 154 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 96½ verl., 95½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 105 verl., 104 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.05 verl. 4.95 bez. -- Napoleondors fl. 8.45 verl., fl. 8.30 bez. — Russische Imperials fl. 8.65 verl., fl. 8.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 63.— verl. 62.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 66.— verl., 65.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 65.50 bez. 64.50 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 158.— verl., 154.— bez.

Lotto-Ziehungen vom 7. April.

Wien:	85,	49,	54,	35,	18.
Graz:	14,	78,	13,	73,	85.
Prag:	27,	88,	38,	31,	72.
Innsbruck:	49,	52,	5,	77,	10.

Neueste Nachrichten.

Pest, 8. April. Wie „Pesti Naplo“ meldet, ist die Wahl der 15 siebenbürgischen Mitglieder der Siebenundsechziger-Commission schon für Mittwoch an die Tagesordnung gesetzt.

Berlin, 8. April. Die Minister des Innern und der Finanzen haben das bereits seit einigen Tagen erwartete, partielle Ausfuhrverbot erlassen.

Frankfurt, 8. April. Der Sechsunddreißiger-Ausschuß hat gestern außer Anderem die folgende Erklärung beschlossen:

1. Drohend steht vor Deutschland die Gefahr des Bürgerkrieges, der Einmischung des Auslandes, die Gefahr des Unterganges der bürgerlichen Freiheit und des Wohlstandes.

2. Das rechtswidrige Verfügen der deutschen Großmächte über die von dänischer Herrschaft befreiten Herzogthümer, wie über eine Kriegsbeute, die offenkundigen Pläne gewaltsamer Annexion bei der preußischen Regierung, die Schwäche fast aller übrigen deutschen Regierungen, wie einer Bundesverfassung, welche das Volk von der Leitung seiner Geschicke vollständig ausschließt, führen die Verwirrung und das Verderben über Deutschland herauf.

3. Der entschiedenste, den deutschen Bürgerkrieg verdammende Protest sei die Antwort auf jedes friedensstörende Beginnen. Schon hat sich in einzelnen preußischen und anderen Städten eine laute Stimme gegen die Gefahren einer verderblichen Cabinetspolitik erhoben; will aber das deutsche Volk sich nicht zum Mitschuldigen machen an dem Nationalunglücke, so muß es allorten so vernehmlich und kräftig seine Meinung kundgeben, daß die Räthe und Träger der Krone sie nicht überhören können.

4. Eine vollständige Umgestaltung der deutschen Verfassung ist nothwendig, wollen wir für die Zukunft den Jammer und die Gefahren der jetzigen Zustände beseitigen. Jeder Regierung aber, welche, das Recht des eigenen Landes nicht achtend, mit Plänen einer Bundesreform hervortritt, etwa in der Absicht, Bundesgenossen im Bürgerkriege zu werben, fehlt mit dem Vertrauen des eigenen und des deutschen Volkes die Gewähr für das Gelingen des großen nationalen Einigungswerkes.

Frankfurt, 9. April. Heute wird eine außerordentliche Bundestagssitzung stattfinden. Aeußerem Vernehmen nach sind auf die Situation bezügliche Anträge zu erwarten.

Florenz, 7. April. Die amtliche Zeitung meldet: Die Commission für ein Fanti-Monument wird morgen zusammentreten. Der Umstand, daß der Kriegsminister und mehrere Generale Mitglieder des Comité's sind, veranlaßte wahrscheinlich das Gerücht von einer Versammlung der hervorragendsten Generale zu einem anderen Zwecke, welches gänzlich erfunden ist.

Brüssel, 8. April. Der „Independance“ wird gemeldet, daß in Rimini ein blutiger Zusammenstoß des Volkes mit den Truppen stattgefunden habe, wobei mehrere Personen todt blieben. — In Paris sind Gerüchte über den bevorstehenden Rücktritt Lavalette's in Umlauf.

London, 8. April. Das Wochenblatt Observer behauptet, der preußisch-italienische Geheimvertrag sei von Vimercati nach einer Conferenz mit Kaiser Napoleon nach Florenz überbracht worden.

Mit Bezug auf die Räumung Mexico's wird versichert, daß behufs Garantirung der Kriegskosten französische Garnisonen in Tampico und Vera-Cruz bleiben werden.

Bukarest, 6. April. Die Bewaffnung der jüngst ins Leben gerufenen Nationalgarde hat begonnen. Der Kriegsminister fährt fort, die rumänische Jugend zu den Waffen zu rufen. Vorgestern wurden die Mannschaften in den Casernen consignirt gehalten. Der Ex-Minister Cretzulescu hat sich nach Oesterreich geflüchtet. Der bisherige französische Consul ist abberufen worden und sein Nachfolger bereits ernannt.

New-York, 29. März. Der Präsident hat gegen die Burgerrechtsbill sein Veto eingelegt. Man glaubt, der Senat werde dieselbe trotzdem annehmen, das Repräsentantenhaus aber nicht.

Alexandrien, 2. April. Der mit einer Mission nach Frankreich beauftragte Nubar Pascha begibt sich früher nach Florenz, um eine Postconvention für die Azigie-Dampfschifffahrtsgesellschaft abzuschließen.

Hongkong, 1. März. Nach dem Tode des Rebellenanführers wurde die Stadt Kiayingchow von den Niefeis geräumt und sind keine Nachrichten über weitere Bewegungen derselben eingetroffen. Ein unverbürgtes Gerücht will wissen, 3000 Tatarensoldaten seien zu den Peking bedrohenden Rebellen übergegangen. Hangkow ist noch immer in Gefahr und von Flüchtigen überfüllt. — In Japan wurde eine Aenderung des Münzsystems eingeführt. — Die Post aus Australien bestätigt die Pacification Neuseelands.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 9. auf den 10. April.

Angekommen ist der Herr Gutsbesitzer Alexy Bieliński aus Raciechowice.

Abgereist ist der Herr Gutsbesitzer Graf Władysław Szembek nach Galizien.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minuten Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends.—

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Amtsblatt.

Kundmachung. (371. 2)

Erkenntnisse.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Venedig hat mit den Erkenntnissen vom 28. Februar l. J., Z. 2806, 2807, 2808, 2809 und 2841 nachbenannte Druckschriften verboten:

1. „La Santa Bottega, opuscolo anticlericale del Anticristo per l'istruzione del popolo. Milano, presso Luigi Cioffi editore, 1860" — wegen des Verbrechens der Religionsstörung nach § 122 und Vergehens nach § 302 St. G.

2. „La trista fine di una spia, ossia due vittime della barbaria Austriaca, fatto accaduto in Milano il giorno 5 Giugno 1859, racconto storico di Giuseppe Meda. Milano 1859 presso l'Edittore Giuseppe Zocchi" — wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 a. St. G.

3. „L'amico di casa, Almanacco popolare illustrato, anno decimo terzo 1866, Firenze, tipografia Claudiana, 1865" — wegen Vergehens der Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Kirche nach § 303 St. G.

4. „Istruzione popolare. Il papa e il Vangelo per Giusto Portanuova. Milano, tipografia Lombardi 1865" — wegen Verbrechens der Religionsstörung nach § 122 b St. G.

5. „Il Gallo. Strenna profetica per l'anno 1866 di G. J. Pezzi, Venezia, tipografia Naratovich" — wegen Vergehens der Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Kirche nach § 303 des St. G.

Z. 9244. **Kundmachung** (374. 1-3)

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in der ersten Hälfte März 1866 in 11 Ortschaften erloschen und in Ortschaften ausgebrochen ist.

Es werden noch 20 Seuchenorte im Ausweise geführt und zwar: 7 im Stryjer, je 4 im Tarnopoler und Czortkower, 2 im Stanislauer, und je 1 im Złoczower, Lemberger und Brzežaner Kreis.

Im Königreiche Polen herrscht laut Eröffnung des k. k. General-Consulates in Warschau vom 23. v. M. die Rinderpest in 39 in allen Gouvernements gelegenen und die Milzbrandseuche in 8 Ortschaften des Warschauer, Radomer und Lubliner Gouvernements.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 3. April 1866.

Z. 1029. **Kundmachung.** (372. 2-2)

Zufolge der Bestimmungen des Vertrages zwischen der österreichischen Staatsverwaltung und der Krakau-Oberschl. Eisenbahn-Gesellschaft vom 30. April 1850 wird am 16. April d. J. die 16. Verlosung der gegen die Stamm-Actien der Krakau-Oberschles. Eisenbahn hinausgegebenen Obligationen und die 17. Verlosung der Prioritäts-Actien der genannten Bahn in Wien, in dem hiezu bestimmten Locale (Singerstraße, Banko-Gebäude) um 10 Uhr Vormittags stattfinden.

Von der k. k. Direction der Staatsschuld.

L. 4656. **Edykt.** (364. 2-3)

C. k. Sąd krajowy podaje do publicznéj wiadomości, iż w celu uskutecznienia egzekucyjnéj sprzedaży realności nr. 15 dz. IV./126 gm. IX. w Krakowie na zaspokojenie sumy wekslowéj 800 złr. przez Michała Mitschke wywalczonéj, a Stanisławowi Budzińskiemu odstąpionéj, tudzież procentów 6% od dnia 19 czerwca 1862 i kosztów w kwocie 79 złr. 98 kr. już przyznanych i kosztów w kwocie 19 złr. przyznających się, wyznacza się termin na dzień 16 maja, 20 czerwca i 18 lipca 1866 o godz. 10 zrana. Realność powyższa w pierwszych dwóch terminach za cenę szacunkową 8406 złr. 23 kr., albo téż wyżéj takowéj, na ostatnim terminie nawet niżéj ceny szacunkowéj sprzedaną będzie, jeżeli ceną kupna zaofiarowaną wszystkie wierzytelności hipoteczne się pokryją, w przeciwnym zaś razie celem ułożenia lżejszych warunków sprzedaży wyznacza się termin na dzień 19 lipca 1866 o godz. 10 zrana. Chęć kupna mający winni są złożyć jako wadyum kwotę 840 złr. czyto w gotówce, czyto w listach zastawnych galicyjskich, czyli téż w innych papierach publicznych krajowych według kursu.

Warunki licytacyjne, jakie dawniéj uchwałą z dnia 24 grudnia 1862 nr. 22138 ustanowione zostały, następnie wyciąg hipoteczny i akt oszacowania wolno jest stronom w Sądzie przejrzeć.

O tém zawiadamia się wierzycieli Józefę Grzybowską, Aniele Piątkowską, spadkobierców Julianny Malinowskiéj i Magdalenę Piątkowską, tudzież wszystkich tych wierzycieli, którymby niniejsza uchwała z jakiegokolwiek powodu doręczoną nie została, lub którzyby późniéj do ksiąg hipotecznych weszli, do rąk kuratora p. adw. Dra. Szlachtowskiego.

Kraków, dnia 19 marca 1866.

L. 945. **Edykt.** (360. 2-3)

C. k. Sąd powiatowy w Wadowicach niniejszém ogłasza, iż na żądanie Jana Liebiga i innych otwarcie konkursu na cały ruchomy majątek, do czego handel bławatny i korzenny w Wadowicach się wciąga, jak również na majątek nieruchomy Jakóba Rauchwergera, byłego kupca w Wadowicach, a to o ile ostatni w krajach koronnych, w których rozporządzenie cesarskie z dnia 20 listopada 1852 l. 251 d. p. p. obowiązuje, jest położony, zezwolonem zostało.

Wzywa się zatém wszystkich, którzy sobie do téj upadłości jakiekolwiek prawa roszczą, aby się ze swojemi pretensyami najdaléj do dnia 30 czerwca 1866 w formie pozwu przeciw ustanowionemu w osobie p. Dra. Kapiszewskiego zastępcy upadłości, któremu się p. Dra. Olszewskiego substytuuje, w tutejszym Sądzie zgłosili, w razie bowiem przeciwnym wykluczeni zostaną od majątku obecnie do upadłości należącego, jak również w przyszłości przyróść mogącego, o ile takowy przez zgłaszających się wierzycieli wyczerpanym zostanie, a to bez względu na możliwe prawo własności lub zastawu, na rzeczy do upadłości należącéj im przysłużające i bez względu na możliwe prawo kompenzacyi tak, że w ostatnim przypadku do zapłacenia swojego dług na rzecz masy krydalnéj bez względu na prawa kompenzacyi własności lub zastawu im przysłużającego zmuszonymiby zostali.

Tymczasowym zarządcą upadłości mianuje się p. Ignacego Brozika, właściciela realności oraz kupca galanteryjnego i bławatnego handlu z substytucyą p. Gustawa Krausa, kupca korzennego handlu. Do wyboru zaś stałego zarządcy masy i wydziału wierzycieli i do ustanowienia sposobu zarządu upadłości wyznacza się termin na dzień 10 lipca 1866 roku na godzinę 10 zrana, na który wszystkich zgłaszających się wierzycieli wzywa.

C. k. Sąd powiatowy.

Wadowice, dnia 23 marca 1866.

L. 2883. **Edykt.** (363. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy w Tarnowie niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż na zaspokojenie sumy 36300 złr. m. k. z przyn. przez administracyą ogólnego zaopatrzenia w Wiedniu przeciw p. Kazimierzowi hr. Kuczkowskiemu i p. Antoninie hr. Kuczkowskiéj wywalczonéj, przymusowa sprzedaż połowy dóbr Zasów z przyległościami Dąbie, Mokre i Przerytybór w obwodzie Tarnowskim położonych, p. Henryki hr. Kuczkowskiéj własnych, w terminie trzecim dnia 21 czerwca 1866 r. o godzinie 10 zrana w Sądzie obwodowym w Tarnowie pod następującemi odbędzie się warunkami:

1. Za cenę wywołania stanowi się suma 83708 złr. w. a. jako połowa wartości szacunkowéj, jednak te dobra i niżéj ceny szacunkowéj sprzedane będą.
2. Sprzedaż odbywa się ryczałtem bez prawa do wynadgrodzenia za zniesione powinności urbaryalne.
3. Chęć kupna mający złoży przed rozpoczęciem licytacyi do rąk komisyi licytacyjnéj sumę 4000 złr. w. a. jako wadyum w gotówce, lub w obligacyach publicznych długu państwa i indemnizacyjnych austryackich, albo téż w listach zastawnych towarzystwa kredytowego galicyjskiego albo banku narodowego, a to obligi publiczne i listy zastawne z kuponami jeszcze niepłatnemi wedle kursu wartość nominalną tychże papierów nieprzewyższającego, w ostatniéj urzędowéj gazecie Krakowskiéj zapisanego.
4. Akt oszacowania owych dóbr i wyciąg tabularny takowych mogą być w registraturze sądowéj przejrzane i odpisane.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 22 lutego 1866.

Z. 2733. **Concurs.** (357. 3)

Posterpedientensstelle bei der neu zu errichtenden Postexpedition in Grodek bei Neu-Sandez gegen Vertrag und 200 fl. Caution.

Dieselbe hat sich mit dem Briefpostdienste und mit der postämtlichen Behandlung von Geld- und sonstigen Werthsendungen bis zum Einzelngewichte von 3 Pfund zu befassen und mit dem k. k. Postamt Neu-Sandez mittelst täglicher Fußbotenposten in Verbindung zu stehen.

Bezüge des Posterpedienten: Einhundert Gulden Bestallung, Zwanzig vier Gulden Amtspauschale und Einhundert achtzig Gulden Botenpauschale jährlich für Unterhaltung der täglichen Fußbotenposten von Grodek nach Neu-Sandez und retour.

Bewerber haben ihre gehörig gestempelten Gesuche unter documentirter Nachweisung des Alters, Wohlverhaltens, der bisherigen Beschäftigung und Vermögens-Verhältnisse, und zwar insofern sie bereits in öffentlichen Diensten stehen im Wege ihres Amtsvorstandes, sonst aber im Wege der zuständigen politischen Bezirksbehörde binnen 4 Wochen bei der k. k. Postdirection in Lemberg einzubringen.

Unter sonst gleichen Verhältnissen erhält der für die Unterhaltung der fraglichen Fußbotenposten die geringste Forderung stellende Bewerber den Vorzug.

Lemberg, am 29. März 1866.

L. 1955. **Edykt.** (362. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy w Tarnowie edyktem niniejszym wiadomo czyni, iż na zaspokojenie sumy 9000 złr. w. a. z przyn. przez p. Rachelę Rapaport przeciw p. Jakubowi Pischtkowi wywalczonéj, przymusowa sprzedaż połowy dóbr Sieradza czyli Wszeradza, Fiuk i Piaski w obwodzie Tarnowskim położonych, p. Jakuba Pischtka własnéj, na dniu 13 czerwca 1866 i 18 lipca 1866 r. o godzinie 10 zrana w Sądzie obwodowym Tarnowskim pod następującemi odbędzie się warunkami:

I. Na pierwszych dwóch terminach rzeczona połowa dóbr tylko powyżéj, lub za cenę szacunkową w kwocie 36223 złr. 14 kr. w. a. sprzedaną będzie.
II. Licytacya ta odbędzie się we dwóch na dzień 13 czerwca 1866 i na dzień 18 lipca 1866, zawsze o godzinie 10 zrana wyznaczonych terminach, na których owa połowa dóbr tylko powyżéj lub za cenę szacunkową w kwocie 36223 złr. 14 kr. w. a. sprzedaną zostanie.
III. Za cenę wywoławczą stanowi się sądownie oznaczona wartość szacunkowa połowy dóbr Sieradza czyli Wszeradza z przyległ. w kwocie 36223 złr. 14 kr. w. a.
IV. Owa połowa dóbr Sieradza sprzedaje się ryczałtem z wyłączeniem już uzyskanego i przyznanego wynadgrodzenia za zniesione powinności urbaryalne.
V. Każdy chęć kupna mający składa do rąk komisyi sądowéj przed rozpoczęciem licytacyi kwotę 3600 złr. w. a. jako wadyum albo w gotówce, albo w obligach indemnizacyjnych, albo w listach zastawnych gal. stan. Towarzystwa kredytowego podług ich ostatniego kursu w gazecie sądowéj Wiedeńskiéj podanego, nigdy jednak wyżéj ich nominalnéj wartości.

Stronom chęć kupna mającym dozwala się przejrzenie wyciągu tabularnego, aktu oszacowania, inwentarza ekonomicznego dotyczących dóbr w tutejszéj registraturze sądowéj.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 22 lutego 1866.

Z. 2890. **Kundmachung.** (373. 1-3)

Mit 16. April l. J. tritt in dem Orte Sołotwina bei Bohorodczany eine k. k. Posterpedition ins Leben.

Dieselbe hat sich mit dem Briefpostdienste und mit der postämtlichen Behandlung von Geld- und sonstigen Werthsendungen bis zum Einzelngewichte von 3 Pfund zu befassen und mit dem Postamte in Bohorodczany mittelst tägl. Fußbotenposten mit unten folgender Coursordnung in Verbindung zu stehen.

Vom 1. April bis Ende September:
Von Sołotwina
täglich um 3 Uhr 30 Min. Nachmittags.
In Bohorodczany
täglich um 7½ Uhr Abends.
Von Bohorodczany
täglich um 5 Uhr Früh.
In Sołotwina
täglich um 9 Uhr Vormittags.

Vom 1. October bis Ende März:
Von Sołotwina täglich um 2 Uhr Nachmittag.
In Bohorodczany täglich um 6 Uhr Abends.
Von Bohorodczany täglich um 6 Uhr Früh.
In Sołotwina täglich um 10 Uhr Vormittags

Die Entfernung zwischen Sołotwina und Bohorodczany beträgt 2⅞ Meilen.

Der Bestellungsbezirk der Posterpedition Sołotwina besteht aus nachbenannten Orten des politischen Bezirkes Sołotwina: Babcze, Bania, Bogrówka, Chmielówka, Dzwiniacz, Jabłonka, Kozmacz, Krzycko, Krzywiec, Mandawa, Manasterczany, Markowa, Porochów, Rakowice, Rosulna, Sołotwina, Starunia, Zarzydzie, Żuraki.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 31. März 1866.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf Par. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
9	2	331''' 29	+17°4	47	Ost schwach	heiter mit Wolken		+5°6	+18°2
	10	31 29	11,0	67	„ still	„ „			
10	6	30 39	8,2	81	„ „	trüb „			

Z. 3808. **Kundmachung.** (369. 2-3)

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der mit dem h. Justiz-Ministerial-Erlasse vom 8. November 1865 Z. 9845 zum k. k. Notar in Krzeszowice ernannte Franz Jakubowski am 25. März 1866 sein Amt angetreten hat.

Krakau, den 14. März 1866.

Einladung.

Der Ausschuß der Krakauer Liedertafel beehrt sich, die P. T. Herren Vereinsmitglieder höflichst zu ersuchen, Mittwoch d. i. am 11 April 1866 um 7 Uhr Abends in dem an den Redoutensaal anstoßenden Locale behufs der stattzufindenden Plenarversammlung zahlreich erscheinen zu wollen, um laut § 10 der Vereinsstatuten die Jahresrechnung und den Bericht über die Vereins-Gebahrung entgegen zu nehmen und die Wahl von 6 Vereins-Mitgliedern zum neuen Ausschusse vorzunehmen. — Im Verhinderungsfalle wollen die Stimmzetteln bezüglich der Wahl der 6 Ausschuß-Mitglieder gefälligst an die Wahl-Commission eingesendet werden. (375. 1-2)

Wiener Börse-Bericht
vom 7. April.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	55.65	55.75
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	62 20	62 40
vom April — October	62.20	62.40
Metalliques zu 5% für 100 fl.	59.—	59 20
dtto „ 4½% für 100 fl.	52 25	52 50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	138.—	138.50
„ 1854 für 100 fl.	74.25	74.75
„ 1860 für 100 fl.	87.—	87.25
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	69.—	69.20
„ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.—	16.50
B. Der Kronländer. Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	79.50	80.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	72.—	77.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	81.—	84.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	82.—	86.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	63.25	64 25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	60.50	61.50
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	63.50	64.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	62.—	63.25
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	58.50	59.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	60.50	61.50
Galiz. Landesch. v. 1866 rückz. zu 7% für 100 fl.	—.—	—.—
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	715.—	717.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	136 20	136 40
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	554.—	556.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1472.	1474.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	161.30	161.50
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	163.50	164.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	114.—	115.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	154.—	154.50
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	65.50	67.50
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	133,50	134.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	101.50	102.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147 -
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	443.—	445.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	195.—	200.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	—.—	350.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	—.—	350.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.50	105.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.—	87 25
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	82 80	83.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	60.75	61 25
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	110.75	111 25
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	78.—	79.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	108.50	109.50
„ „ zu 50 fl. CM.	47.—	47.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	22.—	23.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	70.—	75.—
Salm zu 40 fl. „	26.—	27.—
Palffy zu 40 fl. „	21.—	22.—
Clary zu 40 fl. „	22.50	23.50
St. Genois zu 40 fl. „	20.—	21.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	15.—	16 —
Waldstein zu 20 fl. „	18.—	19 —
Keglevich zu 10 fl. „	13.—	13.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.—	11.50
Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	88.75	88.75
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4½%	88.70	88 90
Hamburg, für 100 M. B. 5%	78.40	78.60
London, für 10 Pf. Sterl. 6%	104.90	105.40
Paris, für 100 Francs 3½%	41.90	42.—

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5	2	5	4
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	2	5	4
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	8	42	—	—	8	45	8	47
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	65	8	70
Vereinsthaler	—	—	—	—	1	56½	1	57
Silber	—	—	—	—	104	50	105	—

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**